

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0414/10/26 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0414/10	18.11.2010

Absender FDP-Ratsfraktion	
Gremium Finanz- und Grundstücksausschuss Stadtrat	Sitzungstermin 19.11.2010 13.12.2010

Kurztitel Haushaltsplan 2011

Auswirkungen der SGB II Leistungsrechtsreform in den HH aufnehmen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Ansätze des Haushaltes der Stadt bzw. der Wirtschaftspläne der betroffenen Eigenbetriebe resp. Einrichtungen werden um die bereits heute klar erkennbaren Einsparungen, die für die Kommune durch die angekündigte SGB II Leistungsrechtsreform des Bundes entstehen, reduziert.

Die frei werdenden Mittel sollen als Konsolidierung in den Haushalt einfließen.

Begründung:

Das Urteil des BVerfG hat vorgeschrieben, Leistungen für Bildung und Teilhabe als eigenständige Bedarfe neben dem Regelsatz zwingend anzuerkennen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass es so genannte Teilhabe-Pakete oder Bildungspakete mit den Komponenten Lernförderung, Kultur, Sport und einem Zuschuss zum Schulessen geben wird. Diskutiert wird, im nächsten Jahr ein Gutscheinsystem und ab 2012 eine Bildungschipkarte einzuführen.

Unabhängig davon, welche Form gewählt wird, die Zuschüsse für die o. gen. Maßnahmen für die anspruchsberechtigten Kinder wird der Bund zahlen.

Es ist davon auszugehen, dass davon bspw. auch Magdeburg-Pass-Nutzer betroffen sein werden.

Selbst bei konservativer Veranschlagung sollte die Verwaltung einigermaßen seriös eine Summe beziffern können, die als Konsolidierungsbeitrag in den HH einfließt.

Hans-Jörg Schuster
Fraktionsvorsitzender